

Übersicht



Die Bürgermeisterin
Hilden, den 09.10.2019
AZ.: III/SEi

WP 14-20 SV III/012

Mitteilungsvorlage

Anhörung gem. § 71 Abs. 3 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) vor Berufung eines Leiters des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
SPD			
CDU			
Grüne			
Allianz			
FDP			
BÜRGERAKTION			
AfD			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Personelle Auswirkungen

ja

nein

noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss

06.11.2019

Anhörung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Erläuterungen und Begründungen:

Herr Ulrich Brakemeier ist seit 01.08.2017 Leiter des Amtes für Jugend, Schule und Sport. Dieser hat zu Beginn des Jahres 2019 mitgeteilt, ab 01.07.2019 in Altersteilzeit zu gehen und nur noch in Teilzeitbeschäftigung tätig zu sein. Entsprechend war eine halbe Stelle als gleichberechtigte Amtsleitung zu besetzen. Nach interner Ausschreibung ist diese halbe Stelle mit Frau Anja Voß besetzt worden.

Nach der im Ausschuss vorgestellten Umstrukturierung des Amtes für Jugend, Schule und Sport (SV WP 14-20 SV III/007) war Frau Voß stellvertretende Amtsleitung und hat die Phase der Neuausrichtung des Amtes aktiv mitgestaltet. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umstrukturierung gelungen, die gewünschten Effekte sind eingetreten.

Aufgrund der Teilzeitbeschäftigung von Herrn Brakemeier im Rahmen seiner Altersteilzeit wurde folgende organisatorische Veränderung vorgenommen, indem sich das Amt 51 in zwei Geschäftsbereiche mit zwei gleichrangigen Amtsleitungen aufteilt.

Geschäftsbereich 1 unter Leitung von Ulrich Brakemeier:

SG 51.1 Kinderbetreuung und Schulverwaltung
SG 51.2 Jugendförderung und OGS

Geschäftsbereich 2 unter Leitung von Anja Voß:

SG 51.3 Sozialer Dienst
SG 51.4 Psychologische Beratungsstelle
SG 51.5 Verwaltung
Sportbüro

Frau Voß erfüllt alle Voraussetzungen nach § 72 Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), wonach eine besondere persönliche Eignung und eine entsprechende fachliche Qualifikation gefordert werden.

gez.
Birgit Alkenings